



Nutzungsvereinbarung Gemeinderäumlichkeiten

An das
Gemeindeamt
Alberndorf in der Riedmark
Kalchgruberstraße 2
4211 Alberndorf

Eingangsvermerk der Gemeinde:

Gewisse Räumlichkeiten der Gemeinde Alberndorf können für Veranstaltungen genutzt werden. Die geplante Nutzung ist rechtzeitig im Vorhinein mit dem Gemeindeamt abzustimmen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Art und Bezeichnung der Veranstaltung:

.....

Datum/Zeitraum und Uhrzeit der Veranstaltung:

.....

Anzahl der Veranstaltungs-Einheiten:

Daten des Verantwortlichen/Nutzers

Vor- und Nachname/Vereinsname:

Anschrift:

Kontaktdaten für Rückfragen:

Telefonnummer: E-Mail:

Räumlichkeit und Kosten:

Es gilt die Tarifordnung zur Nutzung von Gemeindevorrichtungen. Die Kosten fallen an, wenn der Veranstalter eine Gewinnabsicht verfolgt oder sich eines Dritten mit Gewinnabsicht bedient. Werden die Räumlichkeiten (ausgenommen Turnsaal) für ein auf weniger als 5 Teilnehmer eingeschränktes Kurs- bzw. Veranstaltungsangebot genutzt, wird der halbe Tarif in Rechnung gestellt.

Gemeinderatssaal, Gemeindeamt	€ 15 je Veranstaltungs-Einheit
Gemeinschaftsraum, Betreubares Wohnen	€ 15 je Veranstaltungs-Einheit
Spiegelsaal, Musikschule	€ 15 je Veranstaltungs-Einheit
gesamter Turnsaal, Volksschule	€ 30 je Veranstaltungs-Einheit
Teilbereich Turnsaal, Volksschule (Trennwand)	€ 15 je Veranstaltungs-Einheit

.....

Gewinnabsicht:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Bei der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr/Eintritt o.ä. eingehoben.

Wenn ja: Es sind weniger als 5 Teilnehmer zulässig.

 Es sind 5 oder mehr Teilnehmer zulässig.

Daten des Rechnungsempfängers (falls abweichend vom Nutzer)

Vor- und Nachname/Vereinsname:

Anschrift:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die untenstehenden Mietbedingungen für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen vollinhaltlich an. Weiters bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.alberndorf.at/datenschutz.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

<p>Von der Gemeinde auszufüllen</p> <p>Reservierung ist erfolgt; Datum, Kurzzeichen:</p> <p>Verrechnung ist erfolgt; Datum, Kurzzeichen:</p> <p>Bemerkungen:</p>

Mietbedingungen:

1. Die Räume/Plätze werden von der Gemeinde Alberndorf in der Riedmark entsprechend der schriftlich getroffenen Vereinbarung bereitgestellt. Die Benützung steht dem Veranstalter ausschließlich zur vereinbarten Zeit und zum vereinbarten Zweck zu. Aus der Veranstaltung zu bestimmten Zeitpunkten kann kein Anspruch auf die Benützung zu künftig gleichen Zeitpunkten abgeleitet werden.
2. Allfällige für die Veranstaltung erforderliche Genehmigungen sind vom Mieter/Nutzer vor der Veranstaltung einzuholen.

3. Die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, die in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundstückseigentümer begründet ist. Für die jeweilige Veranstaltung ist daher seitens des Veranstalters zu prüfen, ob eine Haftpflichtversicherung erforderlich, welche im Bedarfsfall abzuschließen ist.

4. Bei sämtlichen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Veranstaltungssicherheitsgesetz, die Veranstaltungssicherheitsverordnung, das Jugendschutzgesetz, die immissionsrechtlichen, die feuerpolizeilichen sowie die gewerberechtlichen Vorschriften eingehalten werden bzw. hat der jeweilige Veranstalter dafür die volle Verantwortung zu tragen.

5. Sämtliche Anlagen und Gegenstände sind zweckentsprechend und schonend zu behandeln.

6. Vor der Nutzung muss jeder Mieter/Nutzungsberechtigte die Einrichtung/den Platz selbst auf Beschädigungen kontrollieren. Sollte im Zuge der Benützung ein Schaden entstehen, ohne die Schadensfrage klären zu können, ist jener Mieter/Nutzungsberechtigte haftbar, der die Einrichtung/den Platz zuletzt benutzt hat.

7. Die Benützung der Gemeindevorrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark übernimmt keine Haftung hinsichtlich Verletzungen, die infolge der Nutzung entstehen. Weiters übernimmt die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark keine Haftung hinsichtlich Diebstahls von Privateigentum.

8. Der Veranstalter/Nutzer haftet für Schäden, die von Veranstaltern, Veranstaltungsteilnehmern oder Besuchern verursacht werden und für Schäden, die im Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen, wenn sie bei Einbringung, beim Auf- und Abbau von fremden Einrichtungsgegenständen oder bei der Anbringung und Entfernung der Dekoration verursacht werden. Der Veranstalter hat die Gemeinde über entstandene Schäden unverzüglich, spätestens jedoch am auf den Tag der Veranstaltung folgenden Werktag zu verständigen. Weiters für alle Unfälle, die dem eigenen Personal bzw. den von Veranstalter verpflichteten Künstlern und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. bei der Veranstaltung selbst infolge Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften, der Vorschriften dieser Vertragsbedingungen oder infolge sonstiger Unachtsamkeiten zustoßen.

9. Die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark behält sich ausdrücklich die Berechnung der über das übliche Maß hinausgehenden Bereitstellungs- und Reinigungskosten vor. Werden von der Gemeinde Alberndorf in der Riedmark besondere, in diesem Vertrag nicht vorgesehene Arbeitsleistungen übernommen, so hat der Veranstalter diese Arbeitsleistungen (Selbstkostenpreis der Gemeinde Alberndorf in der Riedmark), zuzüglich 10 v. H. Verwaltungskostenaufwand, zu tragen. Über diese Kosten erfolgt nachträglich eine Rechnungslegung. Der Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung netto (ohne Abzug) zu bezahlen.

10. Alle Abfälle sind fachgerecht und auf eigene Kosten des Nutzers/Veranstalters zu entsorgen.

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn diese schriftlich getroffen werden.